

gemeinde maur

Überblick Projekt Bevölkerungsschutzgebäude

Die Gemeinde Maur will den Schutz der Bevölkerung mit einem neuen Bevölkerungsschutzgebäude (BSG) auf dem Loorenareal sicherstellen.

Die wichtigsten **Vorteile** des BSG im Vergleich zur heute ungenügenden Infrastruktur sind:

- Die Sicherheit der Bevölkerung wird mit der neuen Sicherheitsinfrastruktur gewährleistet.
- Verbesserte Einsatzzeiten der Feuerwehr und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Bedarfsgerechte Infrastruktur für Feuerwehr, Zivilschutz und Samariterverein
- Effizientere Logistik dank zentralem Standort und Synergien unter den Organisationen
- Reibungslose Betriebs- und Alarmierungsabläufe bei einer Notlage

Das **Projekt für ein neues Bevölkerungsschutzgebäude** besteht aus den nachfolgenden Kostenpositionen, wozu ein **Gesamtkredit von CHF 18,9 Millionen** von den Stimmberechtigten an der Urne zu genehmigen ist.

- A1** Bevölkerungsschutzgebäude
- A2** Einstellraum in Stützmauer
- A3** Betriebseinrichtungen
- A4a** Photovoltaikanlage Dach
- A4b** Photovoltaikanlage Fassade
- A5** Minergie «ECO», inkl. Zertifizierung
- B** Revitalisierung Rausenbach und Haldenbach
- C** Anpassung Bushaltestelle Loorenstrasse

Folgende **Termine** sind als Eckdaten auf der zeitlichen Schiene festgelegt:

- Der **Gemeinderat** hat die überarbeitete Vorlage am **8. Januar 2024** genehmigt.
- Am **11. März 2024** findet eine **Orientierungsversammlung** für alle Interessierten statt.
- Die **Urnenabstimmung** zum Bevölkerungsschutzgebäude ist geplant für **9. Juni 2024**.



Visualisierung Bevölkerungsschutzgebäude (Dahinden Heim Partner Architekten)

Häufig gestellte allgemeine Fragen zum BSG

Wann wird über das Bevölkerungsschutzgebäude abgestimmt?

Über das überprüfte und neu berechnete Projekt wird am **9. Juni 2024** an der Urne abgestimmt. Am 11. März 2024 wird das Projekt allen Interessierten vorgängig an einer Orientierungsversammlung vorgestellt.

Warum muss noch einmal über das BSG abgestimmt werden?

Aufgrund eines Rekurses hat der Bezirksrat Uster den Gemeinderat Maur Anfang Oktober 2022 angewiesen, den geplanten und vom Volk am 27. September 2020 an der Urne bewilligten Bau eines Bevölkerungsschutzgebäudes auf dem Loorenareal neu zu berechnen und den Stimmberechtigten ein neues und umfassendes Projekt mit voller Kostentransparenz vorzulegen. Grund für diesen Bezirksratsentscheid: In der Abstimmungsvorlage 2020 waren nur die Baukosten für den Neubau aufgeführt, nicht aber für die davon abhängige Offenlegung und Revitalisierung des Rausen- und Haldenbachs sowie die benötigten Betriebseinrichtungen.

Warum dauert es bis Mitte 2024, bis über das BSG abgestimmt wird?

Um den erwähnten Auftrag des Bezirkrats umzusetzen, wurde das gesamte Projekt noch einmal vertieft und sorgfältig überprüft. Dafür hat der Gemeinderat bewusst genügend Zeit eingerechnet. Damit wurde sichergestellt, dass sämtliche vom Bezirksrat bemängelten Punkte und alle Kosten im überarbeiteten Projekt im Sinne der Einheit der Materie enthalten sind. Zudem haben sich seit der letzten Abstimmung über das Bevölkerungsschutzgebäude im Jahr 2020 die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Folgende Aspekte haben ebenfalls dazu beigetragen, dass der Gemeinderat den Abstimmungstermin auf den 9. Juni 2024 festgelegt hat, sodass ausreichend Zeit zur Projektüberprüfung vorhanden ist:

- Die Projektkosten mussten neu berechnet werden, da sich die Preise in den vergangenen Jahren verändert haben (Stichworte Coronapandemie, Ukrainekrieg, Inflation).
- Ausstattungsbedürfnisse und Betriebseinrichtung wurden im engen Austausch mit Feuerwehr, Zivilschutz und Samariterverein fundiert geprüft. Optimierungen oder Ergänzungen im Vergleich zum Projekt 2020 (z. B. PV-Anlage) sind sodann unter Berücksichtigung weiterer Faktoren (Bachprojekt, Bauteuerung, zusätzliche Reserve etc.) in die Berechnung eingeflossen.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen haben sich verändert: So wurde mit Art. 45a des Energiegesetzes (EnG) die Pflicht eingeführt, bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudedefläche von mehr als 300 m² an der Fassade oder auf dem Dach eine Solaranlage zu installieren. Zudem haben sich die Rahmenbedingungen auch bei der Versorgungssicherheit Strom und der Strompreis dahingehend verändert, dass es ökonomisch sinnvoll ist, mithilfe einer PV-Anlage auf dem BSG möglichst viel Energie zu erzeugen. Dies steht auch im Einklang mit dem Energieleitbild der Gemeinde Maur vom 18. September 2021, in dem der Gemeinderat festgelegt hat, geeignete Gebäude mit einer PV-Anlage zu bestücken.
- Für die neue Urnenabstimmung sind wiederum dieselben gesetzlichen Fristen und Vorlaufzeiten einzuhalten wie bei der letzten Abstimmung.

Warum braucht Maur überhaupt ein neues Bevölkerungsschutzgebäude?

Zu den Kernaufgabe einer Gemeinde gehört, die Sicherheit ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Das neue Bevölkerungsschutzgebäude soll sicherstellen, dass die Blaulichtorganisationen genau diese Aufgabe gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllen können. Indem die heutigen Räumlichkeiten durch ein neues Gebäude abgelöst werden, erhalten die Gemeinde Maur und ihre Einwohnerinnen und Einwohner wieder eine zweckmässige Sicherheitsinfrastruktur.

Das alte Feuerwehrdepot in Maur wurde für ca. 30 Angehörige der Feuerwehr (AdF) gebaut, wodurch heute mit rund 55 AdF der Platz fehlt: bei sanitären Anlagen, Garderoben, Wartungsräumen, Fahrzeugen, Geräten und Material. Unter dieser Platznot leidet die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr; die von der GVZ vorgeschriebene Einsatzzeit von maximal 10 Minuten wird nicht immer eingehalten. Ein neues Feuerwehrfahrzeug – das früher oder später angeschafft werden muss, um alte Fahrzeuge zu ersetzen – hätte aufgrund der Höhe im aktuellen Feuerwehrdepot keinen Platz und müsste draussen auf dem Parkplatz des Gemeindehauses parkiert werden; dies wirkt sich negativ auf die Lebensdauer des Fahrzeugs aus.

Zu berücksichtigen ist zudem die Bevölkerungszahl, die in den letzten 35 Jahren von 6600 auf heute rund 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen ist. Dieser veränderten Situation muss die Sicherheitsinfrastruktur Rechnung tragen. In den nächsten Jahren ist gemäss Prognosen mit einem weiteren Wachstum zu rechnen. Das neue BSG ist deshalb so ausgelegt, dass es Platz für 65 Angehörige der Feuerwehr (heute rund 55) bietet. Die Platzverhältnisse im neuen Gebäude ermöglichen auch genügend Flexibilität für geschlechtergetrennte Bereiche, falls sich in Zukunft mehr Frauen engagieren, was die Feuerwehr begrüssen würde.

Mit einem neuen Bevölkerungsschutzgebäude für Feuerwehr, Zivilschutz und Samariterverein lassen sich Synergien nutzen, die heute brachliegen: z. B. die gemeinsame Wartung des Materials oder die bessere Ausnützung der Räume. Bei der Einberufung des Gemeindeführungsorgans in einer Notlage bestehen zudem kürzere Kommunikationswege und somit eine bessere Zusammenarbeit.

Mit einer fehlenden Infrastruktur kämpft nicht nur die Feuerwehr, sondern auch der Zivilschutz, der Fahrzeuge und diverses Material in verschiedenen Ortsteilen von Maur einlagern muss.

Warum ist der Standort Looren für das BSG ideal?

In Forch, Ebmatingen und Binz ist die Einsatzwahrscheinlichkeit durch den Bevölkerungszuwachs stark gestiegen. Dort befinden sich zudem Schulen und Institutionen mit hilfsbedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern (Pflegezentrum Forch und Institution Barbara Keller). Vom Feuerwehrdepot Maur werden diese Ortsteile nicht in 10 Minuten erreicht, wie von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) vorgeschrieben. Mit einem geografisch zentralen Bevölkerungsschutzgebäude auf der Looren ist die Feuerwehr hingegen spätestens nach 10 Minuten vor Ort – und zwar in der ganzen Gemeinde. In drei Vierteln der Einsätze verkürzt sich die Einsatzzeit gar um 2 bis 4 Minuten, was bei einem Brand entscheidend ist. Aktuell sind rund drei Viertel der Angehörigen der Feuerwehr zudem in den oberen Dorfteilen wohnhaft und somit schneller auf der Looren als im heutigen Depot in Maur. Zu bemerken ist weiter, dass es für den gewählten Standort des BSG auf dem Loorenareal aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Platzverhältnisse keine Alternative gibt.

Einsatzzeiten der Feuerwehr*

	Feuerwehrdepot Maur	Bevölkerungsschutzgebäude Looren
IBK und Schule Binz	4.5 km – 12 min	3.4 km – 10 min
Zollingerheim und Schule Aesch	4.2 km – 11 min	1.7 km – 7 min
Schulhaus Leeacher	3.4 km – 11 min	2.3 km – 9 min
Schulhaus Pünt	0.2 km – 6 min	2.3 km – 8 min
Schulhaus Looren	2.6 km – 9 min	0.2 km – 6 min

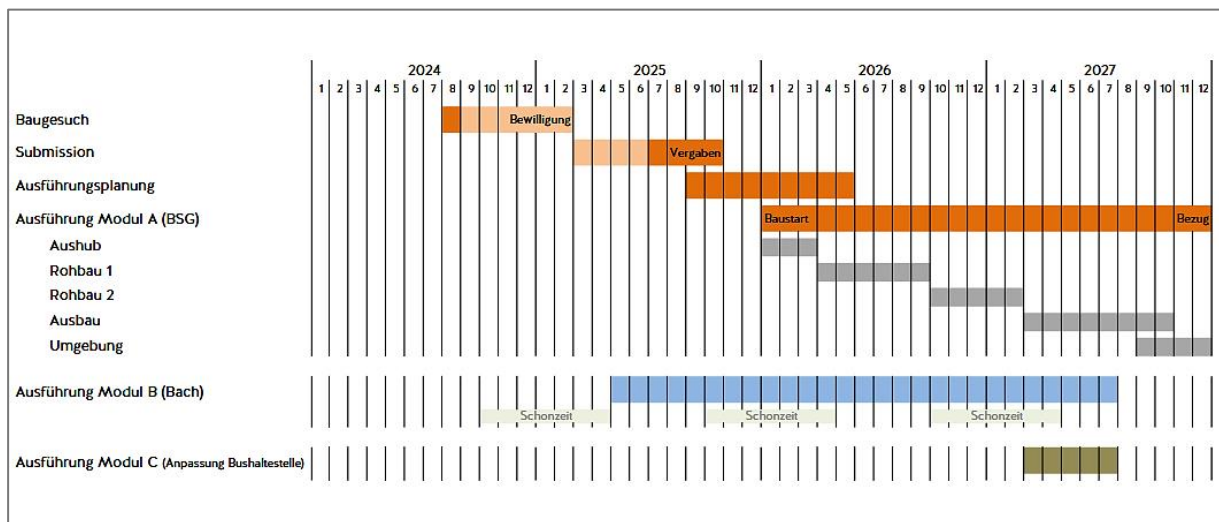
* Einrückzeit 5 min ins Depot und Fahrzeit zum Einsatzort; schnellste Route tagsüber, keine Hauptverkehrszeit (Google Maps).

Wurden die künftigen Nutzerinnen und Nutzer bei der Projektüberarbeitung einbezogen?

Die Prüfung und Überarbeitung des Projekts BSG ist ab Herbst 2022 in enger Zusammenarbeit mit der künftigen Nutzerschaft erfolgt. Vertreterinnen und Vertreter von Feuerwehr, Zivilschutz und Samariterverein haben an einer Sitzung vom 28. September 2023 schriftlich mit ihren Unterschriften bestätigt, dass das überarbeitete Projekt auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Teile des neuen Gebäudes, insbesondere der Theorieraum, werden aber auch anderen Organisationen aus Maur offenstehen. Die moderne Waschbox wird neben der Feuerwehr und dem Zivilschutz zudem für die Reinigung aller gemeindeeigenen Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Wann ist das neue Bevölkerungsschutzgebäude bezugsbereit?

Bei einer Annahme des Projekts an der Urne ist der **Bezug des neuen Bevölkerungsschutzgebäudes Ende 2027** geplant. Der Grobzeitplan sieht folgende Meilensteine vor:



Warum wird das Bevölkerungsschutzgebäude nicht schneller gebaut?

Das Bauprojekt sieht eine rasche Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutzgebäudes nach der Urnenabstimmung vor (siehe Grobterminplan oben). Eine schnellere Umsetzung ist nicht realistisch, und zwar aus folgenden Gründen: Damit das BSG bereits Mitte 2027 oder sogar Ende 2026 bezugsbereit wäre, müssten die Bauarbeiten früher starten. Dies würde voraussetzen, dass sämtliche Vorbereitungsarbeiten vorgezogen werden. Solche Lösungen wurden mit zwei Varianten geprüft:

- **Variante 1 (Bezug BSG Mitte 2027):** Die Baueingabe wird bereits im Februar 2024 eingereicht. Entsprechend liesse sich der Baustart um ein halbes Jahr auf Mitte 2025 vorziehen. Dies hätte aber zur Folge, dass zusätzliche Winterbaumassnahmen im Winter 2025/2026 notwendig würden. Mit der vorgezogenen Planung und den Winterbaumassnahmen wären **Mehrkosten von ca. CHF 150'000.00** verbunden.
- **Variante 2 (Bezug BSG Ende 2026):** Sowohl die Baueingabe als auch die Submission werden bereits ab Februar 2024 parallel durchgeführt. Damit verbunden wären **Mehrkosten von ca. CHF 250'000** für die vorgezogene Planung Baugesuch und Submission.

Bei beiden Umsetzungsvarianten müssten Baueingabe und/oder Submissionen also erfolgen, **bevor** die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Projekt abstimmen konnten. Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht zu vermeiden – ganz abgesehen von der Tatsache, dass bei den Vorbereitungsarbeiten aufgelaufene Kosten im Falle einer Ablehnung des Projekts verloren wären. Vor diesem Hintergrund ist der Urnenentscheid abzuwarten, bevor die Projektumsetzung ausgelöst wird. Beide Umsetzungsvarianten wurden entsprechend verworfen.

Nach welchem Energiestandard wird das Gebäude erstellt?

Das Gebäude wird im Einklang mit dem neuen Energieleitbild der Gemeinde Maur vom 18. September 2021 nach Minergie-Standard «ECO» erstellt und zertifiziert.

Was geschieht mit dem heutigen Fussballplatz?

Zwischen dem neuen Bevölkerungsschutzgebäude und dem Schulhaus Ost wird es auch in Zukunft einen Fussballplatz geben, der mit einer Grösse von 46 x 66 Metern die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) für ein Spielfeld der D-Junioren oder zwei Spielfelder der E-Junioren erfüllt.

Was geschieht mit der aktuellen Infrastruktur (Nachnutzung)?

Die heutigen Räumlichkeiten der Feuerwehr im Untergeschoss des Gebäudes von 1982 sind als temporär beheizbare Räumlichkeiten ausgelegt und damit ohne weitreichende bauliche Massnahmen nicht für den dauerhaften Aufenthalt von Personen oder für permanente Arbeitsplätze geeignet. Erschwerend kommen in diesem Geschoss die nicht einheitlich durchgehenden Niveaus hinzu, sodass interne Rampen erforderlich wären. Aufgrund der verschobenen Höhenlage zu den oberen Geschossen ist keine direkte, barrierefreie Anbindung an das bestehende Treppenhaus oder den bestehenden Lift möglich. Eine Folgenutzung kann daher ausschliesslich mit einer entsprechend grossen Eingriffstiefe (Rückbau auf Rohbau) realisiert werden. Folglich ist für die frei werdenden Räume auch in Zukunft in erster Linie eine Garage oder Lagernutzung denkbar. Bei einer Annahme des Projekts BSG plant der Gemeinderat, diese Überlegungen in ein zu erarbeitendes Gesamtentwicklungskonzept für die Zentrumsentwicklung Maur miteinzubeziehen und die heutigen Räume der Feuerwehr dabei einer neuen Nutzung zuzuführen.

Was passiert bei einer Ablehnung des Projekts?

Zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Dies gestaltet sich mit der aktuellen Infrastruktur immer schwieriger. So kann beispielsweise die Feuerwehr die gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzzeiten der GVZ teilweise nicht mehr einhalten. Bei einer Ablehnung des Projekts würde diese Situation verschärft, da nicht nur die Infrastruktur immer älter wird, sondern in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungswachstum zu rechnen ist. Kann das neue Bevölkerungsschutzgebäude nicht erstellt werden, geht dies somit zulasten der Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Maur.

Das Loorenareal im geografischen Zentrum der Gemeinde ist als Standort alternativlos, damit die Feuerwehr die verlangten Einsatzzeiten einhalten kann. Auf der Looren gibt es aufgrund der Platzverhältnisse und der gesetzlichen Vorgaben zudem keinen anderen Standort. Weiter haben neue oder zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge aufgrund der Geschosshöhe in der heutigen Einstellhalle im Gemeindehaus keinen Platz. Bei einer Ablehnung des Projekts wären provisorische Lösungen mit noch unbekanntem Kosten nötig und die Infrastruktur würde noch stärker fragmentiert als heute. Zeitlich und räumlich ist eine baldige Realisierung deshalb dringlich. Vor diesem Hintergrund ist das geplante BSG eine kosteneffiziente Variante.

Die rechtskräftige Neufestsetzung des Gewässerraums¹ verpflichtet die Gemeinde zudem, Halden- und Rausenbach offenzulegen und zu revitalisieren. Das Bachverlegungsprojekt würde der Bevölkerung in einer separaten Vorlage erneut an der Urne zur Beschlussfassung unterbreitet.

Häufig gestellte Fragen zu den Kosten des BSG

Die **Projektkosten von CHF 18,9 Millionen** für das neue Bevölkerungsschutzgebäude setzen sich gemäss der folgenden Kostengliederung aus verschiedenen Positionen zusammen, die im ursprünglichen Projekt 2020 teilweise nicht enthalten waren:

		Urne vom 27.09.2020	Urne vom 09.06.2024	Differenz
A1	Bevölkerungsschutzgebäude	9'050'000	13'027'500	3'977'500
A2	Einstellraum in Stützmauer		1'168'500	1'168'500
A3	Betriebseinrichtungen		717'500	717'500
A4a	Photovoltaikanlage Dach		438'000	438'000
A4b	Photovoltaikanlage Fassade		88'000	88'000
A5	Minergie «ECO», inkl. Zertifizierung		165'000	165'000
B	Revitalisierung Rausenbach und Haldenbach		2'127'000	2'127'000
C	Anpassung Bushaltestelle Loorenstrasse		246'500	246'500
Total Stufe Kostenvoranschlag (inkl. MwSt. von 7,7 % bzw. 8,1 %)		9'050'000	17'978'000	8'928'000
Reserve für Unvorhergesehenes (5 %, gerundet)			922'000	
Total Kredit, inkl. MwSt. (8,1 %)			18'900'000	

¹ Siehe hinten, Seite 10: «Warum braucht es die Umlegung/Revitalisierung von Halden-/Rausenbach?»

Der Bezirksrat hat den Gemeinderat wie erwähnt angewiesen, die Kosten für das Bachprojekt (B) und die Betriebseinrichtungen (A3), die lediglich in den Budgets der Nutzenden enthalten waren, in das Projekt Bevölkerungsschutzgebäude einzurechnen. Weiter ist festzuhalten, dass im Projekt 2020 kein Einstellraum in der Stützmauer (A2), keine Photovoltaikanlage (A4) und keine Zertifizierung nach Minergie «ECO» (A5) enthalten waren. Weiter hatte das Projekt 2020 keine Anpassungen bei der Bushaltestelle (C) berücksichtigt.

In den Kredit von CHF 18,9 Millionen, der an der Urne zu genehmigen ist, hat der Gemeinderat zudem eine Reserve von 5 Prozent (CHF 922'000) für Unvorhergesehenes integriert. Diese Reserve darf nur nach einem vorgängigen Beschluss des Gemeinderates verwendet werden.

Die im Vergleich zum BSG-Projekt 2020 höheren Kosten unter der Kostenposition A1 (= eigentliches Bevölkerungsschutzgebäude) sehen wie folgt aus:

Kostenstand Bauprojekt 2023; KV 11.12.2023 (Kostenposition A1)	CHF	13'027'500
Kostenstand Bauprojekt 2019	CHF	9'050'000
Differenz nach Überarbeitung Bauprojekt	CHF	3'977'500

Die Differenz von rund CHF 3,98 Millionen lässt sich folgendermassen erklären:

Bauteuerung generell (Durchschnitt 15 %) ¹	CHF	1'787'000
Teuerung Haustechnikinstallation (Durchschnitt 25 %) ²	CHF	444'000
Differenz der eingerechneten Reserve ³	CHF	781'000
Präzisierungen KV-Positionen ⁴	CHF	922'500
Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 % ⁵	CHF	43'000
Total Differenz	CHF	3'977'500

¹ Gemäss Schweizerischem Baupreisindex

² Ausserordentliche Teuerung Haustechnikprodukte

³ Die Reserve innerhalb des Kostenvoranschlag wurde angelehnt an die Praxis von Kanton und Stadt Zürich von 5 % (2020) auf 10 % (2024) angehoben.

⁴ Je ca. 1/3 Projektanpassungen, KV-Positionen, Nebenkosten, Leistungen ab 2024.

⁵ Die Mehrwertsteuer wurde Anfang 2024 von 7,7 auf 8,1 % erhöht.

Weitere Erläuterungen zu den Kostenveränderungen

Weshalb werden alle Teilprojekte in einen einzigen Kredit gepackt?

Das Gemeindegesetz legt in § 110 fest, dass "neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen, [...] in denselben Verpflichtungskredit aufgenommen" werden müssen.

Im Teilprojekt A sind alle Projektteile aufgenommen, welche der Erfüllung des anvisierten Zwecks im engeren Sinne dienen. So kommen dem Einstellraum in der Stützmauer (A2) wichtige Funktionen beim Betrieb des Bevölkerungsschutzgebäudes zu. Ohne die zugehörigen Betriebseinrichtungen (A3) ist das Gebäude nicht für den vorgesehenen Zweck nutzbar. Die neu gesetzlich vorgeschriebene Photovoltaikanlage (A4a) hat einen engen Zusammenhang

mit der Energieversorgung der Anlage und auch die Mehrkosten für die Minergie-Zertifizierung stehen im engen sachlichen Zusammenhang mit dem Gebäude.

Diese Teile unterstehen somit der Zusammenrechnungspflicht und dürfen nicht z.B. separat durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Das Bevölkerungsschutzgebäude löst die Revitalisierung des Rausenbachs und des Haldenbachs (B) aufgrund übergeordneter rechtlicher Bestimmungen aus und ist daher ebenso eng mit dem Neubau verbunden wie die Anpassung der Bushaltestelle Loorenstrasse (C), ohne welche die jederzeitige Zufahrt zum und die Ausfahrt vom BSG nicht sichergestellt wären.

Während die aufgeführten Teilprojekte also nicht getrennt werden dürfen (sog. Trennungsverbot) und damit dem Prinzip der Einheit der Materie unterstehen, findet die Zusammenrechnungspflicht ihre Grenzen im sogenannten Vermengungsverbot. Wenn kein sachlicher Zusammenhang erkennbar ist bzw. wenn sich die Projektteile nicht gegenseitig bedingen, dürfen die Kredite dafür nicht zusammengerechnet werden. So wäre beispielsweise die gleichzeitige Neubeschaffung eines kostspieligen Feuerwehrfahrzeugs unter Einrechnung in den Gesamtkredit nicht statthaft. Ebenfalls nicht einzurechnen sind die Kosten für eine allfällige Umnutzung der bisher durch die Feuerwehr, den Zivilschutz und den Samariterverein genutzten Infrastrukturen. Sie werden einem anderen, noch nicht festgelegten Zweck zugeführt. Die dadurch allfällig ausgelösten Kosten haben daher keinen sachlichen Zusammenhang mit der Vorlage.

Wie/Warum haben sich die Gebäudekosten beim BSG verändert? (Kostenposition A1)

Bei der Projektüberprüfung wurden in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Zivilschutz und Samariterverein diverse Optimierungsmöglichkeiten geprüft (= «Präzisierung KV-Positionen» in der Tabelle oben), was zwar mit Mehrkosten verbunden ist, aber den Nutzwert des Gebäudes deutlich erhöht.

- Geplant ist neu eine Brücke mit Treppe in der Waschbox, um die Reinigung der Fahrzeuge zu vereinfachen. Die Waschbox wird in Beton statt wie ursprünglich Holz ausgeführt. Sie lässt sich mehrfach nutzen, indem darin auch andere gemeindeeigene Fahrzeuge (Tiefbau, Unterhalt etc.) gereinigt werden können.
- Zusätzlich sind neu automatische Flügeltüren zwischen Fahrzeughalle und Werkstatt bzw. Garderoben geplant. Insbesondere bei einem Feuerwehreinsatz zählt jede Sekunde – automatische Türen stellen sicher, dass die Feuerwehrleute sich schnell und ungehindert auf den Weg zum Brandfall machen können. Aber auch im Alltag und bei Übungen erleichtern automatische Türen die Arbeit von Feuerwehr, Zivilschutz und Samariterverein, zum Beispiel wenn schwere Ausrüstung und Material zwischen den verschiedenen Gebäudebereichen transportiert werden müssen (z. B. zur Wartung und Pflege).
- Das Bevölkerungsschutzgebäude ist ein wichtiges Gebäude mit teuren Fahrzeugen und Material. Geplant sind deshalb neu überall einbruchhemmende Fenster (RC3-Fenster).
- Als weitere Optimierungsmassnahme sind im gesamten Gebäude Hartbetonbeläge vorgesehen. Ebenso wird der Kommandoraum mit einer grossen Verglasung für einen besseren Überblick in die Fahrzeughalle ausgeführt. Zusätzlich wird in der Lagerhalle ein Hochregal für eine bedarfsgerechte Lagerung von Einsatzmaterial nahe beim Fahrzeug erstellt.
- Weiter wird eine durchgängige Inhouse-Versorgung im BSG mit Funk- (Polycom) und Handyempfang im gesamten Gebäude sichergestellt, damit eine effektive Kommunikation bei einem Einsatz der Blaulichtorganisationen gewährleistet ist.

Sind die Kosten mit ähnlichen Gebäuden vergleichbar? (A1)

Ein Vergleich mit anderen Bevölkerungsschutzgebäuden ist schwierig, weil sie sich hinsichtlich Nutzungsart, betrieblicher Ausstattung, maximaler Energieeffizienz (Minergie-Standards), Baugrundverhältnissen und Erstellungsjahr voneinander unterscheiden. Dennoch wurde eine Benchmark mit ähnlichen Gebäuden anderer Zürcher Gemeinden erstellt, der zeigt, dass das Maurmer Projekt bei den Kosten pro Kubikmeter (Baukosten BKP 2 / GV SIA 416; indiziert auf 2023) in einem vergleichbaren Rahmen liegt.

Gebäude	Jahr	Kosten pro m ³ BKP 2
Bevölkerungsschutzgebäude Maur	Planungsjahr 2023	CHF 733
Feuerwehrgebäude Küsnacht	Erstellungsjahr 2022	CHF 771
Feuerwehrgebäude Zumikon	Erstellungsjahr 2021	CHF 789
Feuerwehrgebäude Wetzikon	Planungsjahr 2022	CHF 766

Warum gibt es neu einen «Einstellraum Stützmauer»? (A2)

Um Einsatzbereitschaft und Logistik im Einsatzfall sicherzustellen, ist es wichtig, dass die Blaulichtorganisationen gut zusammenarbeiten und unkompliziert auf Material zugreifen können. Westlich vom Vorplatz der Fahrzeughalle des BSG ist deshalb neu in der Stützmauer ein Einstellraum für Zivilschutz und Feuerwehr vorgesehen, der vor allem dazu dienen soll, Anhänger und Kleinfahrzeuge des Zivilschutzes unterzustellen, die heute an drei verschiedenen Standorten untergebracht sind. Dies hat den Vorteil, dass das Material des Zivilschutzes für die Feuerwehr schneller zugänglich ist (z. B. die mobile Notstromanlage). So lassen sich Synergien nutzen, die heute aufgrund der verschiedenen Standorte von Fahrzeugen und Material brachliegen. Zudem ermöglicht der zusätzliche Einstellraum mehr Platz für den Hausdienst, beispielsweise um Unterhaltsgeräte zu versorgen.

Das Betriebsstofflager, das ursprünglich im BSG vorgesehen war, wird aus Sicherheitsüberlegungen neu separat neben dem Einstellraum angegliedert. Ebenso ist an dieser Stelle ein Kanalisationsanschluss geplant, den es heute noch nicht gibt, der jedoch zwingend nötig ist.

Warum sind die Kosten bei der Betriebseinrichtung höher? (A3)

Laut Entscheid des Bezirksrats vom Oktober 2022 sind die Kosten für die Betriebseinrichtung im Sinne der Einheit der Materie vollumfänglich aufzuführen. Diese Aufwendungen werden daher offen ausgewiesen und sind im Gesamtpreis inkludiert. Im Projekt 2020 wurden die Kosten für die Betriebseinrichtung (fälschlicherweise) als vom Projekt unabhängige Positionen in den Budgets der künftigen Nutzerinnen und Nutzer betrachtet und deshalb nicht im Projekt ausgewiesen.

Warum ist neu eine Photovoltaikanlage geplant? (A4)

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² besteht gemäss Art. 45a Energiegesetz (EnG) die Pflicht, an der Fassade oder auf dem Dach eine Solaranlage zu installieren. Weiter verlangt das kantonale Energiegesetz (EnerG) in § 10c, dass bei Neubauten ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. In seinem Legislaturprogramm 2022–2026 hat der Gemeinderat zudem als Strategieziel festgelegt, die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und bei Bauvorhaben der Gemeinde die Energieeffizienz zu beachten. Dies hat er auch im neuen Energieleitbild vom 18. September 2021 festgehalten.

Der Gemeinderat will deshalb auf dem Dach des Bevölkerungsschutzgebäudes eine Photovoltaikanlage installieren. Dass eine solche PV-Anlage sinnvoll ist und ökonomisch betrieben werden kann, haben die positiven Erfahrungen mit der Anlage auf dem neuen Schulhaus Nord, aber auch bei Feuerwehrgebäuden in anderen Gemeinden wie Zumikon oder Küsnacht bestätigt. Im Einklang mit dem Maurer Energieleitbild sind zudem Leerrohre geplant, um das BSG zu einem späteren Zeitpunkt mit E-Ladestationen für Fahrzeuge ausrüsten zu können.

a) Auf dem Dach soll eine aufgeständerte PV-Anlage erstellt werden, die mit einer Kiesauflage beschwert und absturzesichert ist (analog wie auf der Mehrzweckhalle). Die Dachanlage hat eine Leistung von ca. 140 Kilowatt-Peak (kWp).

b) An der Südfassade: Die Südfassade ist ideal ausgerichtet für eine Integration weiterer PV-Module in die Fassadenkonstruktion. Diese Zusatzmodule erhöhen die Leistung der ganzen Anlage um ca. 15 kWp. Voraussetzung ist aufgrund der Brandschutzvorschriften allerdings eine nicht brennbare Unterkonstruktion.

Nebst den ökologischen Vorteilen, die eine PV-Anlage mit sich bringt, ist für den Gemeinderat aber auch ein ökonomisch sinnvoller Betrieb zwingend. Die Berechnungen haben ergeben, dass die Anlage auf dem BSG kostendeckend betrieben werden kann (siehe hinten, S. 13).

Warum wird das Bevölkerungsschutzgebäude im Minergie-Standard erstellt und zertifiziert? (A5)

Im neuen Energieleitbild der Gemeinde Maur vom 18. September 2021 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er sich für Neubauten an Minergie inkl. Photovoltaikanlage auf dem Dach orientiert. Deshalb ist für das Bevölkerungsschutzgebäude ein entsprechender Minergie-Standard «ECO» vorgesehen, zumal die dafür aufzuwendenden Kosten von CHF 150'000 im Verhältnis zu den Gesamtprojektkosten tief sind. Der Minergie-Standard und eine Zertifizierung waren im ursprünglichen Projekt 2020 nicht enthalten.

Warum braucht es die Umlegung/Revitalisierung von Halden-/Rausenbach? (B)

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) und der Verordnung über den Gewässerschutz des Kantons Zürich (KGSchV) sind in einem ersten Schritt Gewässerräume festzulegen. Sodann sind die Gewässer zu revitalisieren. Diese Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes (Art. 38a).

Der Neubau des Bevölkerungsschutzgebäudes erfordert eine Verlegung des Rausen- und des Haldenbachs. Weil die baurechtliche Bewilligungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzgebäudes von der Gewässerneufestsetzung abhängig ist, wurde die Festsetzung seitens Gemeinde vorangetrieben und ist durch den Kanton Zürich unterdessen rechtskräftig erfolgt. Das bedeutet zugleich, dass die Bachverlegung der Bevölkerung in einer separaten Vorlage auch an der Urne vorgelegt werden müsste, wenn kein BSG gebaut würde.

Die beiden heute eingedolten Bäche müssen also zwischen der Aeschstrasse und dem Zusammenfluss mit dem Haldenbach an der Kreuzung Loorenstrasse/Karoweg gestützt auf das Gewässerschutzgesetz offengelegt und revitalisiert werden. Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Bächen, Flüssen und Seen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Neben der Biodiversität profitieren auch Naherholung und Hochwasserschutz.

Die Kosten für die Bachumlegung hätten gemäss Entscheid des Bezirksrats im Sinne der Einheit der Materie bereits im Projekt 2020 ausgewiesen werden müssen. Die notwendigen

Parkplätze hinter dem Bevölkerungsschutzgebäude sind zudem nur möglich, wenn man den Rausenbach offenlegt, sodass er nicht mehr quer durch das Loorenareal fliesst und die Zufahrt zu den Parkplätzen nicht über den Bach führt.

Unabhängig vom neuen Bevölkerungsschutzgebäude ist die gesamte Weiterentwicklung des Loorenareals, die der Gemeinderat als Legislaturziel definiert hat, von der Bachumlegung abhängig, denn wertvolle Flächen in der Bauzone für öffentliche Bauten werden erst damit überbaubar.

Weiter hat der Gemeinderat die Förderung der Biodiversität ebenso als Legislaturziel definiert. Die Bachrevitalisierung in der Looren ist dazu bestens geeignet.

Was umfasst die «Anpassung Bushaltestelle Loorenstrasse»? (Kostenposition C)

Unter diesem Kostenpunkt sind diverse Optimierungen der Verkehrssituation zusammengefasst: So sollen die Bushaltestellen leicht verschoben werden, sodass sie nicht direkt im Einfahrtsbereich zum BSG liegen, damit sich Bus und Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen nicht in die Quere kommen. Zur Sicherstellung der Zu- und Wegfahrmöglichkeit der Feuerwehr wird beidseits der Zufahrt zudem eine Fahrbahnverbreiterung ausgeführt. Die Verbreiterung wird auf der Seite des Bevölkerungsschutzgebäudes auf dem gemeindeeigenen Grundstück zonenkonform erstellt und auf das (separate) Projekt Loorenstrasse abgestimmt. Zudem wird eine Signalisation installiert, welche die Verkehrsteilnehmenden bei einem Feuerwehreinsatz informiert bzw. vor den ausfahrenden Fahrzeugen warnt.

Zugleich sind Anpassungen beim Hochwasserschutz nötig. Die Wasserfassung des Hochwasserschutzes wird so angepasst, dass das anfallende Wasser gefasst und über die bestehende Hochwasserschutzleitung abgeführt wird.

Bei den Bushaltestellen ist zudem anzumerken, dass diese unabhängig vom Projekt BSG aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hindernisfrei ausgestaltet werden müssen. Dies wird mit der Verschiebung der Bushaltestellen im Projekt sichergestellt.

Folgekosten und -erträge

Die Ausgaben für die Erstellung des Bevölkerungsschutzgebäudes und der weiteren Projektteile überschreiten die Aktivierungsschwelle im Rahmen der Investitionsrechnung. Sie sind daher nach Abschluss des Vorhabens zu aktivieren und abzuschreiben.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts wird für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) der Mindeststandard festgesetzt. Der Nutzungsbeginn und somit der Beginn der Abschreibung fällt voraussichtlich auf das Jahr 2027.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Position	Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Satz in %	Betrag
A1–A5	Hochbauten	33 Jahre	15'604'500	3,0	468'100
B	Gewässerverbauungen	50 Jahre	2'127'000	2,0	42'500
C	Strassen, Erneuerung	10 Jahre	246'500	10,0	24'700
Total			17'978'000		535'300

Kalkulatorische Verzinsung auf Basis der geschätzten Anschaffungs-/Herstellungskosten:

Zinsaufwand		17'978'000	2,0	359'600
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				894'900

Die betrieblichen Folgekosten und personellen Folgekosten ergeben sich aus dem zusätzlich anfallenden Sachaufwand einerseits und dem zusätzlich erwarteten Personalaufwand von Unterhaltsdienst und Hausdienst andererseits:

Art der Folgekosten	Betrag
Betrieblicher Aufwand (z. B. Strom, Wasser, Abwasser, Reinigungsmaterial etc.)	76'200
Personalaufwand Unterhaltsdienst (Bachunterhalt, Strassenreinigung, Winterdienst)	24'800
Personalaufwand Hausdienst und Feuerwehr (Wartung, Reinigung)	46'000
Betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	147'000

Aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage ergeben sich jährliche Erträge, welche als Mehrerträge aus dem Projekt resultieren.

Mehrerträge	Betrag
Mehrertrag Stromproduktion aus Photovoltaik (140 kW Dach, 15 kW Fassade im Peak)	20'000
Total Mehrerträge	20'000

Operativ ergeben sich bei Feuerwehr und Zivilschutz keine Mehraufwendungen. Im Gegenteil werden durch die Zentralisierung Synergien realisiert. Eine entsprechende Kostenschätzung ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da die Nutzung der freiwerdenden Räumlichkeiten erst noch entwickelt werden muss.

Keine Subventionen der GVZ

Die GVZ richtet für neue Bevölkerungsschutz- bzw. Feuerwehrgebäude keine Subventionen mehr aus. Die im Projekt 2020 von der GVZ noch zugesicherten Subventionen von CHF 300'000 kommen dem Projekt 2024 nicht mehr zugute.

Subvention Bachrevitalisierung

Für die Bachrevitalisierung von Rausen- und Haldenbach hat der Kanton Subventionen von CHF 823'440 zugesichert. Diese Zusicherung auf Subventionen erlischt 5 Jahre nach der Gewässerneufestsetzung, die 2023 erfolgt ist. Die Festsetzung bleibt hingegen rechtskräftig und ist zeitlich unbefristet. Die Offenlegung der Bäche müsste nach Ablauf der 5-Jahres-Frist also von der Gemeinde vollständig selbst finanziert werden.

Einmalvergütung PV-Anlage

Das Bundesamt für Energie fördert im Rahmen der Energiestrategie 2050 die Stromproduktion aus PV-Anlagen mit Investitionsbeiträgen. Für die Erstellung der PV-Anlage auf dem Dach kann gemäss Fachplaner mit einer sogenannten Grossen Einmalvergütung (GREIV) von rund CHF 44'000 gerechnet werden. Für die PV-Anlage an der Fassade wird zusätzlich eine Kleine Einmalvergütung (KLEIV) von CHF 6'400 ausgerichtet.

Kostendeckender Betrieb PV-Anlage

Die überschüssige Energie der PV-Anlage wird in das öffentliche Netz eingespeist und vom Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) vergütet. Diese Vergütungen sowie die eingesparten Energiekosten (Eigenverbrauch) führen unter Berücksichtigung der Unterhalts- und Eigenkapitalkosten (Amortisation und Zinsen) gemäss dem zuständigen Fachplaner zu einem kostendeckenden Betrieb der Anlage über eine Laufzeit von rund 25 Jahren.

Ergänzungen der FAQ vom April 2024

Am 11. März 2024 hat der Gemeinderat an einer Orientierungsveranstaltung alle Interessierten über das Projekt Bevölkerungsschutzgebäude informiert. Auch an weiteren Veranstaltungen der Lokalparteien und der künftigen Nutzerschaft haben Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinderat und Verwaltung über das Projekt Auskunft gegeben. Dabei sind zusätzliche Fragen und Antworten zusammengekommen, die das ursprüngliche FAQ-Dokument ergänzen.

Wirkt sich das Projekt auf den Steuerfuss der Gemeinde aus?

Nein, die Investitionen in ein neues Bevölkerungsschutzgebäude haben keine Auswirkungen auf den Steuerfuss. Die Ausgaben für das Bevölkerungsschutzgebäude sind in der Finanz- und Aufgabenplanung (FAP) aufgenommen und priorisiert. Die FAP zeigt einerseits einen hohen Bestand an Reserven, andererseits aber einen hohen Investitionsbedarf, wofür längerfristig auch Fremdkapital benötigt wird. Dennoch ist dank der vorausschauenden Planung keine Steuerfussanpassung im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen.

Warum erhält das Bevölkerungsschutzgebäude keine Tiefgarage?

Im Rahmen der Projektüberprüfung wurde auch eine Tiefgarage für das Gebäude geprüft. Dafür wäre eine Rampe notwendig, die sich aber nicht in das Vorhaben integrieren lässt, weil der Platz dafür fehlt. Ein Untergeschoss hätte zudem bedeutet, dass das Aushubmaterial kostenpflichtig entsorgt werden müsste, weil es sich dabei teilweise um Bauschutt handelt, der nach früherer Praxis im Untergrund deponiert wurde, was heute nicht mehr erlaubt ist. Aus diesem Grund wurde entschieden, eine Einstellhalle in der Stützmauer in das Projekt BSG zu integrieren (Teilprojekt A2). Diese bietet ebenfalls zusätzlichen Raum, lässt sich jedoch einfacher und zu deutlich tieferen Kosten umsetzen als eine Tiefgarage.

Wo können die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) ihre Privatfahrzeuge parkieren, wenn sie zu einem Einsatz einrücken?

Für einen Ersteinsatz stehen für die AdF seitlich und hinter dem Bevölkerungsschutzgebäude 21 Parkplätze zur Verfügung. Die ersten Einsatzkräfte können also direkt beim BSG parkieren. Für die weiteren AdF ist der öffentliche Parkplatz des Loorenareals vorgesehen.

Werden im Bevölkerungsschutzgebäude Fahrzeuge von Drittorganisation stationiert?

Nein, es werden keine Fahrzeuge von auswärtigen Drittorganisationen im BSG stationiert. Die Plätze im und um das Gebäude und in der Stützmauer stehen ausschliesslich den Maurmer Bevölkerungsschutzorganisationen und gemeindeeigenen Fahrzeugen zur Verfügung.

Grundsätzlich wäre es denkbar gewesen, beispielsweise eine Ambulanz einer Drittorganisation im neuen Bevölkerungsschutzgebäude zu stationieren. Die Abklärungen haben jedoch

ergeben, dass kurz- bis mittelfristig kein Bedarf dafür besteht. Weder Schutz + Rettung Zürich noch das Spital Uster sind an einem Zusatzstandort im BSG Maur interessiert.

Auch nicht geplant ist, Raum im BSG für Fahrzeuge professioneller Drittorganisationen «auszumieten». Punkto Ausbildung und Material ist die Feuerwehr Maur in den meisten Einsätzen nicht auf Unterstützung angewiesen. In Ausnahmen, z. B. für eine Strassenrettung, wenn das Fahrzeug nicht auf allen vier Rädern steht, fordert die Feuerwehr Maur wie bis anhin die Unterstützung der Stützpunktfeuerwehr Uster mit entsprechendem Material (Kran-Fahrzeug) an. Es werden aber keine Fahrzeuge von auswärtigen Organisationen im BSG stationiert.

Beeinträchtigt das BSG den Schulbetrieb?

Nein, das BSG beeinträchtigt den Schulbetrieb nicht. Das Areal des BSG ist räumlich klar von der restlichen Anlage mit einem Maschendrahtzaun abgegrenzt. So trennt auf der Rückseite des Bevölkerungsschutzgebäudes ein Ballfang den Fussballplatz ab. Ausserdem verhindert ein Gittertor zwischen der Mehrzweckhalle und dem BSG, dass Personen sich auf das BSG-Areal begeben. Der Schulalltag wird durch das BSG somit nicht gestört. Wenn die Feuerwehr mit eingeschalteter Sirene zu einem Einsatz ausrückt, ist dies auf der Schulanlage aber selbstverständlich zu hören.

Geht auf dem Loorenareal Platz durch das BSG verloren, den die Schule benötigt?

Nein. Bereits im ursprünglichen Generationenprojekt Looren (2016) war an dieser Stelle ein Bevölkerungsschutzgebäude geplant – im Wissen, dass die Schule diesen Platz nicht benötigt. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Auch die aktuell laufende Gesamtschulraumplanung basierend auf langfristigen Schülerinnen- und Schülerprognosen bestätigt, dass die Schule auf der Looren längerfristig keinen Bedarf für zusätzliche Infrastruktur hat. Das Bevölkerungsschutzgebäude beansprucht somit keinen Platz, den die Schule benötigen würde.

Wo sind die Kosten für die im Projekt geplanten Massnahmen zur Verkehrssicherheit eingerechnet?

Diese Kosten sind eingerechnet im Teilprojekt B (Revitalisierung Rausen- und Haldenbach) und Teilprojekt C (Anpassung Bushaltestelle Loorenstrasse). Die Warnsignale (vor ausrückenden Einsatzkräften) sind ebenfalls im KV eingerechnet.

Inwieweit ist noch immer das Siegerprojekt der Dahinden Heim Partner Architekten AG aus dem ursprünglichen Projektwettbewerb zum Generationenprojekt Looren massgebend?

Bei der Projektüberarbeitung standen insbesondere die Nutzerbedürfnisse von Feuerwehr, Zivilschutz und Samariterverein im Vordergrund. In Absprache mit dem Architekten wurde das Ursprungsprojekt insbesondere äusserlich im Bereich der Südfassade und auf dem Dach (Photovoltaik) verändert. Im Gebäude wurden kleinere betriebliche Optimierungen vorgenommen. Als weitere Änderung zu erwähnen ist der Einstellraum in der Stützmauer (siehe auch Erläuterungen zu den Teilprojekten A1 bis A5). Dies geschah in Absprache mit allen Beteiligten.

Wie wurden die Raumhöhen im BSG definiert?

Die Höhe der Fahrzeughalle berücksichtigt die Fahrzeughöhen inkl. Aufbauten und Unterhalt der Fahrzeuge. Diese ergibt sich auch aus den Raumhöhen der rückwärtigen Bereiche bzw.

Werkstatt, Garderoben, Garagen ZS etc. Die stützenlose Dachkonstruktion mit durchlaufend aufgelegten Holzträgern berücksichtigt die statischen Vorgaben und erlaubt eine optimale Nutzung der Fahrzeughalle. Auf grössere Eingriffe in der Gebäudestruktur wurde verzichtet, einerseits aus Kosten-Nutzen-Überlegungen, andererseits um das Ursprungsprojekt nicht massgeben zu verändern.

Wie können die Fahrzeuge auf der Loorenstrasse kreuzen?

Gemäss Verkehrsrichtplan handelt es bei der Loorenstrasse um eine kommunale Sammelstrasse, die auch vom öffentlichen Verkehr (Buslinie 701 der VBZ) genutzt wird. Zudem ist auf der Loorenstrasse eine kommunale Radwegroute geplant. Die Fahrbahnbreite beträgt durchschnittlich 4.95 m und reicht knapp für zwei Personenwagen. Tritt ein Personenwagen auf einen Linienbus, ist eine Mindestbreite von 6.00 m erforderlich. Unter Berücksichtigung der kommunalen Radwegroute ist bergwärts auch ein Radstreifen zu markieren, wodurch die Fahrbahnbreite 7.50 m betragen sollte. Für den Ausbau der Sammelstrasse liegt aufgrund dieser Ausgangslage ein Vorprojekt vor, das zwischenzeitlich sistiert wurde. Das betreffende Strassenprojekt soll wieder aufgenommen und in Abstimmung mit dem Bau des Bevölkerungsschutzgebäudes realisiert werden.

Gibt es beim BSG auch eine Wertstoffsammelstelle?

Nein. Im ursprünglichen Projekt des Bevölkerungsschutzgebäudes, das an der Urne vom 25. September 2016 abgelehnt wurde, war eine Wertstoffsammelstelle enthalten. Im Folgeprojekt, das die Stimmberechtigten 2020 genehmigten, wurde die Wertstoffsammelstelle insbesondere aus verkehrstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt. Im nun vorliegenden Projekt BSG ist die Wertstoffsammelstelle deshalb nicht enthalten. Um einen geeigneten Standort zu finden, wurde inzwischen aber ein Planungsbüro mit der Standortevaluation einer neuen Hauptsammelstelle beauftragt.

Wann ist das neue Bevölkerungsschutzgebäude bezugsbereit?

Bei einer Annahme des Projekts an der Urnenabstimmung vom 9. Juni ist der **Bezug des BSG Ende 2027** vorgesehen, sofern keine Einsprachen eingehen. Geplant ist, im Oktober 2024 das Baugesuch einzureichen und die Details für die Ausführung zu planen, damit das Gebäude von 2025 bis 2027 gebaut werden kann. Die Umsetzung der Teilprojekte «Revitalisierung Rausen- und Haldenbach» sowie «Anpassung Bushaltestelle Loorenstrasse» findet im selben Zeitraum statt.

Was passiert mit dem alten Gebäude? Wie wird es sinnvoll und gewinnbringend weiter eingesetzt?

Diese Frage wird auf Seite 5 unter «Was geschieht mit der aktuellen Infrastruktur (Nachnutzung)?» abgehandelt.